



Oberliga / Verbandsliga Nordsee

Männer / Frauen / männl.A / weibl.A / männl.B / weibl. B

Nur BHV:

Oberliga / Landesliga / Kreisoberliga

Männer / Frauen / männl. A / weibl. A / männl. B / weibl. B / männl. C / weibl. C

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PUNKTSPIELE

DER SERIE 2008 / 2009

1. Durchführung und Leitung der Spiele

Für die Durchführung der Punktspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB in Verbindung mit diesen Richtlinien.

Gespielt wird nach den jeweils gültigen Internationalen Hallenhandball-Regeln.

**Den aushängenden Hallenordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
(Teilweise Wachs- und Haftmittelverbot und ähnliches).**

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Bremer Handball Verband zu melden.

Die Anschriften im SIS-System sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

2. Spielbetrieb

Die Halle ist mindestens 30 Minuten (für die BHV-Klassen: 20 Minuten) vor Spielbeginn den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Kurzfristige Änderungen des Spielplanes behält sich die Spielleitung vor, falls diese zur Durchführung des Spielbetriebes notwendig sein sollten. Der heraus gegebene Spielplan ist für alle Mannschaften bindend.

Spielverlegungen der Vereine können auf Antrag nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bei dennoch eingereichten Anträgen ist unbedingt § 46 SpO/DHB zu beachten. In jedem Fall ist dem Antrag auf Spielverlegung die Stellungnahme des Gegners mit beizufügen. Für die Bearbeitung einer Spielverlegung - auch zeitliche - ist eine Verwaltungsgebühr von € 75,- für Seniorenspiele und € 50,- für Jugendspiele vom Antragsteller zu entrichten.

Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verwaltungsgebühr von € 50,- fällig.

Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse.

Alle Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Staffelleitung und sollten dieser 14 Tage vorher vorliegen. Ausnahmen sind zulässig.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt die Wertung für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg, oder die Reihenfolge der Tabellenplätze

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele nach § 44,1-3 SpO/DHB anzusetzen.

Bei den Jugendspielen entscheidet über die Tabellenplätze der § 43 SpO DHB - **Direkter Vergleich** -

Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torverhältniswertung zuerkannt wurden, schlechter ist, als diejenige punktgleicher Mannschaften,
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torverhältniswertung aberkannt wurden, besser ist, als diejenige punktgleicher Mannschaften.

Entscheidungsspiele werden nur angesetzt, sofern diese für die maßgeblichen Tabellenplätze um Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg notwendig sind.

3. Spielverzicht und Nichtantreten (siehe § 48 - § 51 SpO/DHB)

Sollte ein Verein vor Beendigung der Serie seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, so kann diese Mannschaft in der nächsten Saison nicht wieder in die gleiche Klasse aufsteigen (gilt nicht für den Jugendbereich). Eine klassentiefere Mannschaft des gleichen Vereins verwirkt ihr eventuelles Aufstiegsrecht.

Beim Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft werden alle Spiele nicht gewertet. Betroffene Vereine können Kosten gem. § 48 SpO/DHB geltend machen.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, muss im zweiten Durchgang das Spiel in jedem Fall in der Halle des Gegners angesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang nicht an, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft zu erstatten.

4. Spielausfall

Bei Spielausfällen - ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins - trägt jeder Verein seine ihm entstandenen Kosten. Wird ein schuldhaftes Verhalten eines Vereins nachgewiesen, entscheidet die spelleitende Stelle über die Höhe der zu erstattenden Kosten. Es wird in jedem Fall nur der nachgewiesene Schaden erstattet, jedoch keine Folgekosten.

5. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung (Wechseltrikot) zu sorgen. Die Farbe schwarz bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten.

Wechselt ein Verein die gemeldete Trikotfarbe, hat dieser alle Vereine seiner Spielklasse und den Staffelleiter zu informieren.

6. Spielausweise

Sämtliche Spieler und Spielerinnen müssen im Besitz eines gültigen Spielausweises sein. Liegt ein Spielausweis beim Spiel nicht vor, bestätigt der/die Spieler/in die Teilnahme auf dem Spielberichtsformular unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, daß er für den Verein spielberechtigt ist.

7. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die reisenden Mannschaften selbst.

8. Spielbeginn

Die Vereine sind verpflichtet, zu allen angesetzten Meisterschafts- und Pokalspielen rechtzeitig anzureisen. Tritt eine Gastmannschaft oder die Schiedsrichter nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von 30 Minuten vorgeschrieben. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften und Schiedsrichtern öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Das Versagen des privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o.ä.) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln sind gleichzusetzen: Autobusse privater Omnibusunternehmen, die aufgrund einer Konzession für den Nah- und Fernverkehr zugelassen sind (Gelegenheits- oder Linienverkehr). Die Entscheidung über das Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet/nichtverschuldet) trifft die Spielleitung.

Diese Bestimmung gilt analog für die Anreise der Schiedsrichter.

9. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die ansetzenden Stellen. Den Schiedsrichtern ist eine Kabine bzw. angemessene Umkleidemöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht antreten, müssen Jugendspiele trotzdem durchgeführt werden. Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein folgende Beträge:

a) **Fahrtkosten**

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei gleicher Reiseroute gemeinsam zu fahren. Bei Benutzung eines PKW ist nur mit einem Wagen zum Spielort anzureisen. Das Kilomergeld beträgt € 0,30 pro km.

Ist eine Anreise zum Spielort nachweislich nicht möglich, ungleiche Fahrtrichtung der Schiedsrichtergespanne, kann ausnahmsweise mit je einem PKW angereist werden. Bei Benutzung der Bundesbahn ist unter Vorlage des Fahrtausweises öffentlicher Verkehrsmittel abzurechnen (Berechnungsgrundlage DB 2.Klasse). Sollte bei Benutzung einer Fähre der Weg sich verkürzen, ist dieser Betrag mit abzurechnen.

b) **Spielleitungs-Entschädigung**

Die Spielleitungs-Entschädigung beträgt pro Spiel und Schiedsrichter:

Oberliga /Verbandsliga Nordsee Männer € 25.-

Oberliga Nordsee Frauen € 20.-

Oberliga Nordsee Jugend € 18.-

Bei Spielen an Werktagen (Montag – Freitag) erhält jeder Schiedsrichter zusätzlich 10.-€.

Nur gültig für den BHV:

Landesliga und Kreisoberliga Männer / Frauen € 20,-

Oberliga Jugend C € 18,-

Landesliga Jugend € 18,-

Bei Spielen an Werktagen (Montag-Freitag) erhält jeder Schiedsrichter zusätzlich € 10,-

10. Zeitnehmer und Sekretär

Zur Durchführung der Punktspiele wird der Zeitnehmer vom jeweiligen erstgenannten Verein, der Sekretär vom zweitgenannten Verein (**darf nicht dem erstgenannten Verein angehören**) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zeitnehmer und Sekretär müssen geschult sein. Schiedsrichter mit gültiger Lizenz können als Sekretär und Zeitnehmer eingesetzt werden. Sekretär und Zeitnehmer (Schiedsrichter) weisen den angesetzten Schiedsrichtern ihre Legitimation nach.

(Fehlende Legitimationen sind innerhalb von 5 Tagen nachzureichen)

Zeitnehmer und Sekretär müssen 15 Minuten vor Beginn des Spiels am Zeitnehmertisch sein.

Eine öffentliche Zeitmeßanlage darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine 15/21cm große Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

Für das Team-Time-Out stellt der Heimverein zwei grüne Karten und zwei Ständer zur Verfügung; dem Zeitnehmer stellt der Heimverein eine zusätzliche Uhr (Stoppuhr).

Tritt der Zeitnehmer nicht an, übernimmt der Sekretär seine Aufgaben. Tritt der Sekretär nicht an, übernimmt der Zeitnehmer die Aufgaben mit.

In den Jugendklassen werden Zeitnehmer und Sekretär vom Heimverein gestellt.

11. Spielberichte

Als Spielberichte sind die Vordrucke des BHV zu verwenden. Diese sind in vierfacher Ausführung und in Druckschrift auszufüllen, und vom Mannschaftsverantwortlichem zu unterschreiben.

Das Spielberichtsformular ist den Schiedsrichtern spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Die Spielausweise sind beizufügen.

Nachdem die Schiedsrichter ihre Eintragungen im Spielbericht nach Spielende vorgenommen haben, hat - spätestens nach 20 Minuten - ein Verantwortlicher jeder Mannschaft den Spielbericht bei den Schiedsrichtern zu unterschreiben.

Der erstgenannte Schiedsrichter sendet den Spielbericht noch am Spieltage an die spielleitende Stelle (s. Pkt.17). Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Umschlag zur Verfügung.

Bei Ausschluß oder Disqualifikation wegen Beleidigung oder Bedrohung (auch nach Spielschluß) ist der Spielausweis einzuziehen und der spielleitenden Stelle zuzusenden.

Bei allen Spielen der Oberliga Nordsee Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichter- beobachtung durch und geben eine entsprechende Bewertung ab. Dazu werden Beobachtungsbögen und Hinweise zur Handhabung gestellt. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel an folgende Adresse zu senden:

Ralf Hülsebus Weißenburger Str.7 27570 Bremerhaven

12. Ergebnisdienst

Das Endergebnis ist innerhalb von 90 Minuten nach Spielschluß ins SIS-Programm einzugeben. Sonntags bis spätestens 20.00 Uhr.

13. Eintrittsgeld

Den Vereinen bleibt es freigestellt wie sie ihre Eintrittspreise gestalten.

Die zur Mannschaft gehörenden Spieler/Innen, sowie die Offiziellen (maximal 18 Personen) des Gastvereins sind kostenfrei in die Halle zu lassen. Die Heimvereine stellen ihren Gastvereinen unaufgefordert 6 Freikarten zur Verfügung.

14. Meldegeld und Spielabgabe

Das Meldegeld pro Mannschaft in der Oberliga/Verbandsliga Nordsee wird wie folgt festgesetzt:

Oberliga Männer	€ 565,-
Verbandsliga Männer.....	€ 485,-
Frauen	€ 255,-
Jugend männl. A / weibl. A / männl. B und weibl. B.....	€ 180,-

zum Meldegeld wird die jeweils gültige Verbandsabgabe der jeweiligen Landesverbände mit erhoben.

Der Einzug geschieht jeweils über den Kassenwart der spielleitenden Stelle, bei der der Verein zu Beginn der Serie spielt.

Die Überweisung des Meldegeldes hat bis zum 01.08.2008 auf nachstehendes Konto zu erfolgen.

Oberliga Nordsee - Bankhaus Neelmeyer, Kto-Nr. 569 (BLZ 290 200 00)

Nur gültig für den BHV:

Das **Meldegeld** inkl. der pauschalierten **Spielabgabe** pro Mannschaft werden wie folgt festgesetzt:

Oberliga männl. u. weibl. C	€ 50,-
Landesliga – Männer	€ 200,-
Landesliga - Frauen	€ 200,-
Kreisoberliga Männer.....	€ 180,-
Kreisoberliga Frauen	€ 180,-
Landesligen Jugend männl. u. weibl. A	€ 80,-
Landesligen Jugend männl. u. weibl. B	€ 80,-
Pokalspiele, pro Mannschaft und Pokalrunde (siehe Ziff.21)	€ 8,-

Bei den Jugendlichen wird keine Spielabgabe erhoben.

Die Überweisung des Meldegeldes und der pauschalierten Abgaben hat bis zum 01. August 2008 auf nachstehendes Konto zu erfolgen: **BREMER HANDBALL-VERBAND e.V.**

Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) Kto-Nr. 105 8585.

15. Finanzielles

Die Schiedsrichter werden zunächst vom Heimverein in bar bezahlt. Nach Abschluß der Pflichtspiele werden die Kosten gleichmäßig auf die Vereine, getrennt nach Staffeln, aufgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auf dem Spielbericht angegebenen Kosten.

16. Auf- und Abstiegsregelungen

Oberliga Nordsee Männer

Der Meister (oder sein Vertreter) steigt direkt in die Regionalliga auf.
Die Plätze 13 und 14 steigen in die Verbandsliga Nordsee ab.

Oberliga Nordsee Frauen

Der Meister (oder sein Vertreter) steigt direkt in die Regionalliga auf.
Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Mannschaftszahl 14 (vierzehn) der Staffel Oberliga Nordsee Frauen für die folgende Saison erreicht wird.
Der BHV und der Bezirk Weser-Ems melden je einen Aufsteiger zur Oberliga Nordsee Frauen, die beiden zweitplatzierten der Landesligen spielen den dritten Aufsteiger aus.

Verbandsliga Nordsee Männer

Die ersten beiden der Staffel (oder ihre Vertreter) steigen in die Oberliga Nordsee Männer auf.
Die Plätze 12 bis 14 steigen in die jeweilige Landesliga ab.
Der BHV und der Bezirk Weser-Ems melden je einen Aufsteiger zur Verbandsliga Nordsee, die beiden zweitplatzierten der Landesligen spielen den dritten Aufsteiger aus.

NHV Meisterschaften männliche Jugend B, weibliche Jugend A und B

Die Meister und die Vizemeister der weiblichen Jugend A, männlichen und weiblichen Jugend B der Oberliga Nordsee oder deren Vertreter können an den Norddeutschen Meisterschaften teilnehmen.

Aufstieg zur Regionalliga männliche Jugend A

Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Oberliga Nordsee männliche Jugend A und der Oberliga Nordsee männliche Jugend B, sowie die Absteiger aus der Regionalliga in die Oberliga Nordsee ermitteln in einer Relegationsrunde den Aufsteiger in die Regionalliga männliche Jugend A. Nimmt eine oder mehrere Mannschaften ihr Startrecht nicht wahr, werden keine Nachrücker zugelassen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Der Vizemeister der Oberliga Nordsee der männlichen Jugend B kann für die Relegation zur Regionalliga melden. Erst wenn der Vizemeister der männlichen Jugend B an der Relegation zur Regionalliga teilgenommen hat, ist er für die Oberliga Nordsee der männlichen Jugend A automatisch qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Oberliga Nordsee männliche Jugend B wahrgenommen werden oder sich über die Qualifikation für die A Jugendoberliga qualifizieren.

Oberliga Nordsee – weibliche und männliche Jugend A und B –

Der Meister der weiblichen und männlichen Jugend B ist für die Oberliga Nordsee der weiblichen und männlichen Jugend A qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Oberliga Nordsee Jugend B wahrgenommen werden.

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 der weiblichen und männlichen Oberligen Nordsee der Jugend A und B sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Startrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 ihr Startrecht nicht wahr, wird der freiwerdende Platz zusätzlich in der Qualifikation ausgespielt.

Die Mannschaften der Oberliga Nordsee der weiblichen und männlichen A und B auf den Tabellenplätzen 5 bis 7 der Abschlusstabelle sind für die Aufstiegsspiele zur Oberliga Nordsee qualifiziert.

Die Mannschaften der Oberliga Nordsee der weiblichen und männliche A und B auf den Tabellenplätzen 8 bis 10 der Abschlusstabelle müssen sich über die Aufstiegsspiele zur Landesliga neu qualifizieren.

In allen Fällen findet die gleitende Skala Anwendung.

Nur gültig BHV:

Oberliga weibliche und männliche Jugend C

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 der weiblichen und männlichen Jugend C der Oberliga sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Startrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften, auf den Plätzen 1 bis 4 ihr Startrecht nicht wahr, wird der freiwerdende Platz zusätzlich in der Qualifikation ausgespielt.

Die Mannschaften der Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend C auf den Tabellenplätzen 5 bis 7 der Abschlusstabelle sind für die zweite Runde der Aufstiegsspiele zur Oberliga qualifiziert.

Die Mannschaften der Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend C auf den Tabellenplätzen 8 bis 10 der Abschlusstabelle können sich über die Aufstiegsspiele neu qualifizieren.

Der Meister der Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend C ist für die Oberliga Nordsee der weiblichen und männlichen B qualifiziert. Alternativ kann das Spielrecht in der Oberliga Jugend C wahrgenommen werden.

Landesliga Männer

Der Meister der Staffel (oder sein Vertreter) steigt in die Verbandsliga Nordsee Männer auf. Der Zweitplatzierte spielt gegen den zweiten aus Weser-Ems den dritten Aufsteiger aus. Die Plätze 12-15 steigen in die Kreisoberliga ab.

Landesliga Frauen

Der Meister der Staffel (oder ihre Vertreter) steigt in die Oberliga Nordsee Frauen auf. Der Zweitplatzierte spielt gegen den zweiten aus Weser-Ems den dritten Aufsteiger aus. Die Plätze 10-12 steigen in die Kreisoberliga ab.

Landesliga – weibliche und männliche Jugend A und B

Die Mannschaften der Plätze 1 bis 4 der weiblichen und männlichen Jugend A und B der Landesliga sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Startrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften, auf den Plätzen 1 bis 4 ihr Startrecht nicht wahr, wird der freiwerdende Platz zusätzlich in der Qualifikation ausgespielt.

Die Mannschaften der Landesliga der weiblichen und männlichen A und B auf den Tabellenplätzen 5 bis 7 der Abschlusstabelle sind für die zweite Runde der Aufstiegsspiele zur Landesliga qualifiziert.

Die Mannschaften der Landesliga der weiblichen und männlichen A und B auf den Tabellenplätzen 8 bis 10 der Abschlusstabelle können sich über die Aufstiegsspiele neu qualifizieren.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der männlichen und weiblichen Jugend B ist für die Landesliga der Jugend A qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Landesliga der Jugend B wahrgenommen werden.

Kreisoberliga Männer / Frauen

Die ersten drei der Staffel (oder ihre Vertreter) steigen in die Landesliga auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis eine Staffelfstärke von 14 erreicht ist.

Aufsteiger in die Kreisoberligen BHV Männer und Frauen sind jeweils die Kreisligameister oder die Kreisligavizemeister Bremen, Verden, Diepholz, SG Bremerhaven/Cuxhaven und der HSG Bremervörde/Stade

Meldetermin für die Kreise ist der 09.05.2009

In allen Fällen findet die gleitende Skala Anwendung.

17. Spielleitungen

Oberliga Nordsee Männer + Frauen Männer:	Rainer Fritze Jupiterstr. 39 28816 Stuhr-Brinkum	Tel. 0421 - 80 62 860 pr. Fax 0421 - 80 62 861 pr
Verbandsliga Nordsee Landesliga Kreisoberliga und BHV-Pokal		e-mail: handball@gft-fritze.de
Frauen Landesliga Kreisoberliga	Kurt von Schassen Bremervörder Str. 37 b 21682 Stade	Tel. 04141 – 78 91 97 pr. e-mail: kvs.stade@t-online.de
Oberliga Nordsee männl. / weibl. Jugend A männl. / weibl. Jugend B Oberliga männl. / weibl. Jugend C	Jens Schoof An der Burgstelle 23 28197 Bremen	Tel. 0421 - 54 66 21 pr. Tel. 0172 - 42 21 344 e-Mail jens.schoof@gmx.de
Landesliga männl./weibl. Jugend A männl./weibl Jugend B	Kurt von Schassen Bremervörder Str. 37 b 21682 Stade	Tel.: 04141 – 78 91 97 pr. e-mail: kvs.stade@t-online.de

Der gesamte Schriftverkehr ist an die jeweilige Staffelleitung zu senden.

18. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (siehe §§ 21 - 23 RO/DHB) beim **Bremer Handballverband e.V.**, Eduard-Grunow-Str. 30, 28203 Bremen, Tel. 0421 – 7 15 93 einzureichen.

Einheitlich für alle Klassen beträgt die Einspruchsgebühr € 50,- zuzüglich € 75,- Kosten-vorschuss. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr und des Auslagenvorschusses ist beizufügen. Abweichend von § 25,1a RO/DHB sind Einsprüche gegen Bescheide der spielleitenden Stellen gebührenpflichtig. Der Gesamtbetrag von € 125,- ist auf das Konto der Oberliga Nordsee zu überweisen. (siehe Punkt 14)

Nur für die BHV-Staffeln:

Der Gesamtbetrag (€ 125,-) ist auf das Konto des Bremer Handball-Verbandes bei der Sparkasse in Bremen, Kto.-Nr.105 8585 (BLZ 290 501 01) zu überweisen. (siehe Punkt 14)

19. Geldbußen und Gebühren

Auf Grund der Ermächtigung nach § 25,4 RO/DHB verhängen die spielleitenden Stellen nach § 25 RO/DHB Geldbußen für folgende Ordnungswidrigkeiten (*versetzt nur BHV-Staffeln*):

- | | | |
|--|--------------|-----------|
| Nichtantreten einer Mannschaft | Jugend | € 300,- |
| | Frauen | € 400,- |
| | Männer..... | € 600,- |
| <i>Nichtantreten einer Mannschaft in einem der beiden letzten Saisonspiele</i> | | |
| | Jugend | € 900,- |
| <i>Nichtantreten einer Mannschaft in einem der beiden letzten Saisonspiele</i> | | |
| | Frauen..... | € 1.200,- |
| <i>Nichtantreten einer Mannschaft in einem der beiden letzten Saisonspiele</i> | | |
| | Männer..... | € 1.800,- |
| Zurückziehen einer Seniorenmannschaft..... | | € 750,- |
| Zurückziehen einer Jugendmannschaft | | € 500,- |
- | | |
|--|---------|
| <i>Nichtantreten einer Mannschaft</i> | € 250,- |
| <i>Nichtantreten einer Mannschaft in einem der beiden letzten Saisonspiele</i> | € 750,- |
| <i>Zurückziehen einer Männermannschaft</i> | € 225,- |
| <i>Zurückziehen einer Frauen- oder Jugendmannschaft</i> | € 150,- |
- Verschuldetes, verspätetes Antreten von Mannschaften.....€ 25,-
- Nichtantreten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer oder Sekretär (pro Person).....€ 50,-
- Einsatz eines nicht geschulten Sekretärs oder Zeitnehmers

6.	Nicht fristgerechte Vorlage fehlender Schiedsrichter- bzw. Zeitnehmerausweise	€ 10,-
7.	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau, defekte Netze und ähnliches.....	€ 25,-
8.	<i>Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau, defekte Netze und ähnliches</i>	€ 10,-
9.	Fehlen von Spiel-,SR oder Z/S-Ausweisen, pro Ausweis	€ 5,-
	höchstens je Mannschaft und Spiel.....	€ 25,-
10.	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler	€ 5,-
	höchstens je Mannschaft und Spiel.....	€ 25,-
11.	Fehlen, mangelhaftes oder verspätetes Ausfüllen des Spielberichtes/Protokolls oder falscher Spielbericht	€ 5,-
12.	Nichteingabe oder verspätete Eingabe des Spielergebnisses:	
	1.Fall pro Verein.....	€ 20,-
	2.Fall pro Verein.....	€ 30,-
	3.Fall pro Verein.....	€ 40,-
	ab 4.Fall jeweils	€ 50,-
13.	<i>Nichteingabe oder verspätete Eingabe des Spielergebnisses:</i>	
	1.Fall pro Verein	€ 10,-
	2.Fall pro Verein	€ 15,-
	3.Fall pro Verein	€ 20,-
	usw. bis maximal	€ 50,-
14.	Fehlende oder verspätete Abgabe der Vereinsbeobachtung.....	€ 20,-
15.	Verstoß gegen das Haftmittelverbot.....	€ 150,-
	im Wiederholungsfall.....	€ 300,-
16.	Nichtanmeldung eines Freundschaftsspieles/Turniers	€ 25,-
17.	<i>Nichtanmeldung eines Freundschaftsspieles/Turniers</i>	€ 10,-
18.	Fehlen oder Verweigerung der Unterschrift zwecks Kenntnisnahme der Eintragungen im Spielbericht	€ 15,-
19.	Bearbeitungsgebühren pro Bescheid	€ 5,-
20.	<i>Zurückziehen (Verzichten) einer Mannschaft im Pokal</i>	€ 100,-

20. Sonstiges

Bei Nichtbeachtung dieser Durchführungsbestimmungen tritt für die säumigen Vereine die Spiel- und Rechtsordnung des BHV in Verbindung mit den Ordnungen des DHB ein. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht in § 14 RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von € 25,- geahndet.

21. Zusatzbestimmungen – Nur für Pokalmeisterschaftsspiele BHV

- Die Pokalspiele werden im K.O.-System ausgetragen. Die Spiele müssen auch bei Ausbleiben der Schiedsrichter durchgeführt werden.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Männer- und Frauenmannschaften, die in der Saison 2007/2008 zu den Meisterschaftsspielen im BHV oder NHV gemeldet wurden.
- Für alle Pokalspiele auf BHV-Ebene findet bis zur letzten Runde § 45 Ziff.5 SpO/DHB Anwendung, d.h. ein Wechsel zwischen verschiedenen Mannschaften eines Vereins, auch nach Ausscheiden einer Mannschaft, ist nicht zulässig. Verstöße führen zu Spielverlust und Ausscheiden aus der Pokalrunde.
- Der BHV meldet dem **DHB** bei den Männern **3** und bei den Frauen **2** Mannschaften.
- Meldetermin ist für alle Mannschaften der 15.Juni 2008 !!**
- Die Termine für die Pokalspiele werden wie folgt festgelegt:

Männer :	30./31.08.2008	1. Pokalrunde	Frauen:	30./31.08.2008
	03.10.2008	2. Pokalrunde		03.10.2008
	25./26.10.2008	3. Pokalrunde		25./26.10.2008
	03./04.01.2009	4. Pokalrunde		03./04.01.2009
	31.01/01.02.2009	5. Pokalrunde		31.01/01.02.2009

Die Spiele müssen bis zu den jeweils aufgeführten Terminen durchgeführt sein.

7. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die erste Auslosung erfolgt am 06. Juli 2008; alle folgenden jeweils am Dienstag nach den Spieltagen.
Die klassentiefere Mannschaft hat stets Heimrecht. Die Einstufung erfolgt nach neuer Saison 2008/2009. Ein Verzicht auf das Heimrecht ist innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe der Auslosung bei Einverständnis des Gegners möglich.
8. Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 30 Minuten. Ist dann keine Entscheidung gefallen, wird das Spiel gemäß Regel 2, 7 verlängert. Ist auch nach einer eventuellen 2. Verlängerung kein Sieger ermittelt, wird gemäß § 44 Ziff.3 SpO/DHB der Sieger durch 7-m-Werfen ermittelt.
9. Das Meldegeld (vgl. Ziff. 14) ist innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden, bzw. nach Beendigung der 5. Runde für sämtliche Pokalrunden unaufgefordert an den BHV zu überweisen.
10. Die Bruttoeinnahme wird zu gleichen Teilen auf die Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung ist auf einem gesonderten Vordruck zu erstellen, der den Heimvereinen mit dem jeweiligen Spielplan zugeht. Die Abrechnung ist zusammen mit dem Spielbericht an die spielleitende Stelle zu senden.
11. Die Spielleitungsentschädigung für die Schiedsrichter beträgt für alle Pokalrunden pro Spiel € 20,-.
12. Die Vereine haben bei den Spielen folgende Mindesteintrittspreise zu erheben:
Pokalspiele Erwachsene € 2,- und Jugendliche € 1,-.

Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison.